

C. Satzungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände

271 Schulbezirke in der Samtgemeinde Dörpen

1. Festlegung von Schulbezirken in der Samtgemeinde Dörpen
Aufgrund der §§ 40, 71 und 72 der Nieders. Gemeindeordnung in der Fassung vom 18. Oktober 1977 (Nieders. GVBl. S. 497) hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen in der Sitzung am 17. Juli 1979 gemäß § 46 Abs. 2 des Nieders. Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1975 (Nds. GVBl. S. 255) und der Siebenten Verordnung zur Einführung von Orientierungsstufen vom 18. 6. 1979 (Nds. GVBl. S. 157) folgende Festlegung von Schulbezirken für den Bereich der Samtgemeinde Dörpen nach Maßgabe des Schulentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Osnabrück und des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Emsland beschlossen:

I.

Primarbereich

Der Schulbezirk umfaßt für die

Grundschule Dörpen	das Gebiet der Gemeinde Dörpen
Grundschule Dersum	das Gebiet der Gemeinde Dersum
Grundschule Heede	das Gebiet der Gemeinde Heede
Grundschule Kluse	das Gebiet der Gemeinde Kluse mit Ausnahme des Bereiches östlich des Dortmund-Ems-Seitenkanals
Grundschule Leha	das Gebiet der Gemeinden Leha und Neuleha
Grundschule Neubörger	das Gebiet der Gemeinde Neubörger
Grundschule Waichum	das Gebiet der Gemeinde Waichum
Grundschule Wipplingen	das Gebiet der Gemeinde Wipplingen und den Bereich der Gemeinde Kluse östlich des Dortmund-Ems-Seitenkanals

II.

Sekundarbereich I

Der Schulbezirk umfaßt für die

Orientierungsstufe	die Gebiete der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen
Hauptschule	die Gebiete der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen
10. Klasse	die Gebiete der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen

III.

Dieser Beschluß tritt nach der Genehmigung der Schulbehörde und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dörpen, den 17. Juli 1979

SAMTGEMEINDE DÖRPEN

Steinkamp
Samtgemeindegemeindevorsteher

Schmitz
Samtgemeindegemeindevorsteher

2. Genehmigung der Schulbezirke

Die vom Rat der Samtgemeinde Dörpen festgelegten Schulbezirke wurden am 3. 9. 1979 von der Bezirksregierung Weser/Ems - Außenstelle Osnabrück - Az.: 409.10.OS-50 10-2.01 - genehmigt.

Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

„Gem. § 46 Abs. 2 NSchG genehmige ich hiermit die von Ihnen durch Beschluß vom 17. 7. 1979 festgelegten Schulbezirke für die Grundschulen, die Orientierungsstufe Dörpen und die Hauptschule Dörpen einschl. Klasse 10.“

3. Bekanntmachung der Schulbezirke

Vorstehende Festlegung der Schulbezirke in der Samtgemeinde Dörpen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

SAMTGEMEINDE DÖRPEN
Der Samtgemeindegemeindevorsteher

Dörpen, den 24. Oktober 1979